

Straßburg, den 24.10.2017  
COM(2017) 650 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*zur*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Arbeitsprogramm der Kommission 2018**

**Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa**

## Anhang I: Neue Initiativen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung <sup>1</sup>
<b>Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen</b>		
1.	<b>Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft<sup>2</sup></b>	<b>Diese Initiative umfasst eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen</b> (nicht legislativ, Q4/2017), <b>einen Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV, Q4/2017), <b>eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV, Q4/2017), <b>eine Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften</b> (nicht legislativ, Q4/2017) <b>und einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft</b> (nicht legislativ, Q4/2017).
2.	<b>Mehrjähriger Finanzrahmen (<i>mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative</i>)</b>	<b>Umfassender Vorschlag in Bezug auf den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 (Q2/2018), gefolgt von Vorschlägen für die nächste Generation von Programmen und die neuen Eigenmittel</b> (legislativ, einschließlich der Folgenabschätzung, Art. 311 AEUV sowie sektorale Grundlagen, Q2/2018)
3.	<b>Eine nachhaltige Zukunft Europas (<i>mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative</i>)</b>	<b>Diskussionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030, aufbauend auf den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie dem Übereinkommen von Paris über den Klimawandel“</b> (nicht legislativ, Q2/2018)

<sup>1</sup> Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den in der Beschreibung der einzelnen Initiativen in Klammern aufgeführten Angaben handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer Folgenabschätzung noch ändern können.

<sup>2</sup> Das Paket zur Kreislaufwirtschaft wurde bereits in Anhang I des Arbeitsprogramms der Kommission 2017 genannt.

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung <sup>1</sup>
<b>Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt</b>		
4.	<b>Vollendung des digitalen Binnenmarkts</b>	<b>Vorschlag für faire Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), <b>Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen</b> (nicht legislativ, Q1/2018) und <b>Überarbeitung der Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation</b> (nicht legislativ, Q2/2018)
<b>Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik</b>		
5.	<b>Vollendung der Energieunion</b>	<b>Folgemaßnahme zum Solidaritätsaspekt der Energieunion, einschließlich eines Vorschlags über gemeinsame Regeln für in den europäischen Erdgasbinnenmarkt eintretende Gasfernleitungen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 194 AEUV, Q4/2017)
6.	<b>Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</b>	<b>Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU, einschließlich der Zukunft des Euratom-Vertrags (unter Berücksichtigung der Erklärung Nr. 54 von fünf Mitgliedstaaten, die der Schlussakte des Vertrags von Lissabon beigefügt sind), und über die mögliche Anwendung des Artikels 192 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV</b> (nicht legislativ, Q2/2018)
<b>Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis</b>		
7.	<b>Eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft</b>	<b>Vorschlag zur Festlegung von Regeln auf EU-Ebene zur Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen durch die digitale Wirtschaft erzielen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 113 und 115 AEUV, Q1/2018)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung <sup>1</sup>
8.	<b>Paket zu sozialer Gerechtigkeit</b>	<b>Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde (legislativ, Q2/2018), Initiative zum Zugang zu sozialer Sicherung für Selbständige in atypischen Arbeitsverhältnissen (legislativ/nicht legislativ, Art. 153-155 und 352 AEUV, Q2/2018), Initiative für eine europäische Sozialversicherungsnummer, die je nach Bedarf in verschiedenen Politikbereichen genutzt werden könnte (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2018) und eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen, mit der Arbeitgeber verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmer über die für deren Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsverhältnis geltenden Voraussetzungen zu informieren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nichtlegislativ; Art. 153 und 154 AEUV, Q4/2017)</b>
9.	<b>Lebensmittelversorgungskette in der EU</b>	<b>Vorschlag zur Verbesserung der EU-Lebensmittelversorgungskette (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 42 und 43 AEUV, Q1/2018)</b>
10.	<b>Vollendung der Kapitalmarktunion</b>	<b>Überarbeitung des Rahmens für Investmentgesellschaften (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q4/2017), Aktionsplan für nachhaltige Finanzen mit regulatorischen Maßnahmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nicht legislativ, Q1/2018), Initiative zu Finanztechnologie (FinTech) (nicht legislativ, Q1/2018), Vorschlag für einen EU-Rahmen zu Crowdfunding und Peer-to-peer-Finanzierung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), Schaffung eines europäischen Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018) und eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Initiative zur Verringerung der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb alternativer Investmentfonds und OGAW (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018)</b>
11.	<b>Steigerung der Effizienz der Binnenmarkt-Rechtsetzung (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</b>	<b>Mitteilung über einen möglichen intensiveren Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in Binnenmarktfragen auf der Grundlage des Artikels 48 Absatz 7 EUV (nicht legislativ, Q3/2018)</b>
<b>Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion</b>		

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung <sup>1</sup>
12.	<b>Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion</b>	<b>Vorschläge zur Umgestaltung des europäischen Stabilitätsmechanismus in einen dem EU-Recht unterliegenden europäischen Währungsfonds (legislativ, Q4/2017), Schaffung einer eigenen Euroraum-Haushaltlinie im Rahmen des EU-Haushalts mit vier Funktionen: 1) Strukturreform-Hilfe, 2) Stabilisierungsfunktion, 3) Letztsicherung für die Bankenunion und 4) Konvergenz-Instrument, mit dem Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, Hilfen für den Weg zum Beitritt erhalten können (nicht legislativ, Q4/2017) und inhaltliche Integration des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht unter Berücksichtigung der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der die Kommission seit Januar 2015 Rechnung trägt (legislativ, Q4/2017)</b>
13.	<b>Vollendung der Bankenunion</b>	<b>Vorschläge zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018), Schutz gesicherter Gläubiger gegen Ausfall von Schuldner-Unternehmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018) und Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von EU-staatsanleihebesicherten Wertpapieren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q1/2018)</b>
14.	<b>Einführung des Amtes eines ständigen und rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</b>	<b>Mitteilung über die mögliche Schaffung eines ständigen und demokratisch rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers (nicht legislativ, Q4/2017)</b>
<b>Handel: Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern</b>		
15.	<b>Umsetzung der Strategie „Handel für alle“</b>	<b>Abschluss von Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam, Fortsetzung der Verhandlungen mit Mexiko und Mercosur – sowie mit Australien und Neuseeland, sobald der Rat die entsprechenden von der Kommission empfohlenen Mandate gebilligt hat</b>
<b>Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte</b>		

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung <sup>1</sup>
16.	<b>Vollendung der Sicherheitsunion</b>	<b>Umsetzung der Agenda für die Sicherheitsunion und Fortsetzung der Bekämpfung des Terrorismus: Vorschläge zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 74, 77, 79, 85, 87 und 88, Q4/2017), <b>Vorschlag zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 82 AEUV, Q1/2018), <b>eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Verordnung über den Vertrieb und die Nutzung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q2/2018) <b>und Initiativen, um Strafverfolgungsbehörden den grenzüberschreitenden Zugang zu und die Nutzung von Finanzdaten zu erleichtern</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung/nicht legislativ, Q2/2018)
17.	<b>Katastrophenschutzverfahren der EU</b>	<b>Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überarbeitung des Beschlusses 1313/2013/EU im Hinblick auf die Einrichtung eines umfassenden Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union mit eigenen operativen Kapazitäten</b> (legislativ, Art. 196 AEUV, Q4 2017)
18.	<b>Ausweitung des Aufgabenfelds der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</b>	<b>Mitteilung über eine mögliche Ausweitung des Aufgabenfelds der neu geschaffenen Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung von Terrorismus auf der Grundlage des Artikels 86 Absatz 4 AEUV</b> (nicht legislativ, Q3/2018)
19.	<b>Rechtsstaatlichkeit (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)</b>	<b>Initiative zur Verbesserung der Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union</b> (nicht legislativ, Q4/2018)
<b>Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik</b>		
20.	<b>Umsetzung der EU-Migrationsagenda</b>	<b>Überarbeitung des gemeinsamen Visakodex</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 77 AEUV, Q1/2018), <b>auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung des Visa-Informationssystems</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 77 und 87 AEUV, Q2/2018) <b>und Überarbeitung der Verordnung über Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2018)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung <sup>1</sup>
<b>Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne</b>		
21.	Umsetzung der globalen Strategie	Einschließlich einer EU-Strategie zur Intensivierung der Beziehungen zwischen Europa und Asien, einer erneuerten Partnerschaft mit Lateinamerika und der Karibik und neuen Rahmenregelungen für die Zusammenarbeit mit Indien, Iran und Irak (nicht legislativ, Q1 und Q2/2018)
22.	Glaubwürdige Erweiterungsperspektive ( <i>mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative</i> )	Strategie für eine erfolgreiche EU-Aufnahme von Serbien und Montenegro als Vorläuferkandidaten auf dem westlichen Balkan, mit besonderem Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie der allgemeinen Stabilität der Region (nicht legislativ, Q1/2018)
23.	Effizientere und kohärentere Umsetzung der Gemeinsamen Außenpolitik ( <i>mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative</i> )	Mitteilung über einen möglichen intensiveren Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in der Gemeinsamen Außenpolitik auf der Grundlage des Artikels 31 Absatz 3 EUV sowie zur Steigerung der Kohärenz der Gemeinsamen Außenpolitik (nicht legislativ, Q3/2018)
<b>Eine Union des demokratischen Wandels</b>		
24.	Europa vermitteln	Mitteilung: So kann die Union im Bereich der Kommunikation enger vereint, stärker und demokratischer werden (nicht legislativ, Q2/2018)
25.	Weniger, aber effizienter ( <i>mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative</i> )	Mitteilung über die weitere Förderung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtsetzung im täglichen Betrieb der Europäischen Union (nicht legislativ, Q3/2018)
26.	Ein effizienteres und demokratischeres Europa ( <i>mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative</i> )	Mitteilung über Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz an der Spitze der Europäischen Union (nicht legislativ, Q3/2018)